

Trias systemische Sozialarbeit GmbH  
Haslacher Str. 43  
79115 Freiburg

# Konzeption

(Stand: März 2024)

Sozialpädagogische Familienhilfe  
Erziehungsbeistandschaft  
Hilfe für junge Volljährige

## Geschäftsführung:

Michael Moog	<a href="mailto:michael.moog@trias-freiburg.de">michael.moog@trias-freiburg.de</a>
Katja Wolterstorff	<a href="mailto:katja.wolterstorff@trias-freiburg.de">katja.wolterstorff@trias-freiburg.de</a>
Thilo Perach	<a href="mailto:thilo.perach@trias-freiburg.de">thilo.perach@trias-freiburg.de</a>

# Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild.....	02
2. Arbeitsfeld, pädagogischer Arbeitsansatz und Methoden.....	03
2.1 Arbeitsfeld.....	03
2.2 Systemische Haltung und humanistisches Menschenbild.....	03
2.3 Arbeitsbeziehung.....	03
2.4 Arbeitsansatz und Methoden.....	03
2.5 Verantwortlichkeiten.....	04
2.6 Kinderschutz.....	04
3. Ambulante Hilfen: rechtliche Grundlagen, Zielgruppen, Zugangsmöglichkeiten....	05
3.1 Rechtliche Grundlage und Ort der Hilfeerbringung.....	05
3.2 Zielgruppen.....	05
3.3 Zugangsmöglichkeiten.....	05
3.3.1 Zugangsvoraussetzungen.....	05
3.3.2 Hilfeplanung.....	06
3.3.3 Ausschlusskriterien.....	06
4. Rahmenstruktur des Hilfeprozesses und pädagogische Leistungen.....	07
4.1 Rahmenstruktur des Hilfeprozesses.....	07
4.2 Beschreibung der pädagogischen Angebote.....	08
4.2.1 Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII (Jugendcoaching) sowie Hilfen nach § 41 SGB VIII.....	08
4.2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII.....	10
5. Qualitätsstandards zur Umsetzung der pädagogischen Angebote.....	12
5.1 Strukturqualität.....	12
5.1.1 Kinderschutz.....	12
5.1.2 Qualitätsdialog und fachliche Vernetzung.....	12
5.1.3 Räumliche und sächliche Ausstattung.....	13
5.1.4 Personelle Ausstattung.....	13
5.1.5 Fort- und Weiterbildung.....	13
5.1.6 Personalentwicklung.....	14
5.1.7 Teamentwicklung.....	14
5.1.8 Verhaltenskodex.....	14
5.1.9 Beschwerdemanagement.....	14
5.1.10 Datenschutz.....	14
5.2 Prozessqualität.....	14
5.2.1 Inklusion/Teilhabe .....	14
5.2.2 Partizipation und Transparenz.....	14
5.2.3 Betreuungs- und Beziehungskontinuität.....	15
5.2.4 Supervision.....	15
5.2.5 Interner fachlicher Austausch .....	15
5.2.6 Dokumentation des Hilfeprozesses.....	15
5.2.7 QM-Handbuch.....	15
5.3 Ergebnisqualität.....	15
5.3.1 Hilfeplanung und Wirkungsdialog .....	16
5.3.2 Berichtswesen.....	16
6. Anhänge .....	17
Anhang 1: Ethische Richtlinien	
Anhang 2: Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen	

# 1. Leitbild

Die Trias systemische Sozialarbeit GmbH, folgend Trias genannt, ist ein systemisch, multiprofessionell und gesellschaftlich divers ausgerichteter Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Er ist konfessionell, weltanschaulich und politisch unabhängig sowie ideologiefrei.

Durch die Tätigkeit seiner Mitarbeitenden sollen die Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, sowie ihre Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen ihrem Bedarf gemäß gefördert werden.

Trias setzt sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich zu eigenverantwortlichen Mitgliedern ihres sozialen Umfelds und der Gesellschaft entwickeln können.

Die konsequente Orientierung am Kindeswohl sowie an den mit den Adressat\*innen vereinbarten Zielen der Hilfe ist in allen Phasen der Beratung, Begleitung und Unterstützung handlungsleitend.

Das sozialpädagogische Angebot von Trias richtet sich an alle Menschen mit ihren individuellen körperlichen, geistigen und seelischen Voraussetzungen.

Die ethische Grundhaltung der Mitarbeitenden von Trias orientiert sich an der UN-Menschenrechtskonvention, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen und der Berufsethik des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH). Trias verpflichtet sich als Mitglied des VPK-Landesverbandes zur Einhaltung des von diesem erarbeiteten Verhaltenskodex.

Der Träger steht für seine fachlichen, ethischen und qualitativen Ansprüche ein und versteht sich als gleichberechtigter, verlässlicher Akteur in der Zusammenarbeit mit Adressat\*innen und Jugendämtern.

Die Leitung des Trägers legt großen Wert auf die Fürsorge für ihre Mitarbeitenden. Sie stellt ein gesundes, die Mitarbeitenden unterstützendes und förderndes Arbeitsklima bereit, um die Resilienz der Mitarbeitenden im herausfordernden Arbeitsfeld nachhaltig zu stärken.

Trias versteht sich als "lernende Organisation", die aktiv und kontinuierlich die Qualität und Fachlichkeit der Arbeit und eine professionelle Haltung der Mitarbeitenden fördert.

## 2. Arbeitsfeld, pädagogischer Arbeitsansatz und Methoden

### 2.1 Arbeitsfeld

Das Angebot von Trias findet vor dem Hintergrund der im Anhang beschriebenen Ausgangslage statt. Aus den dort genannten Fakten wird ein seit Jahren steigender Bedarf an Sozialpädagogischen Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften im regionalen Arbeitsbereich sowie im gesamten Bundesgebiet deutlich.

Der Träger arbeitet sozialpädagogisch aufsuchend im Lebensumfeld der Adressat\*innen und bearbeitet pädagogische, erzieherische, kommunikative, sozialräumliche und lebenspraktische Themenfelder. Seine Angebote und Leistungen sind auftragsorientiert, beratend, begleitend, unterstützend, vernetzend und anleitend als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt. Die Grenze zu (Psycho-) Therapie und anderen professionellen Handlungsfeldern bleibt gewahrt. Bei weiterführendem Beratungs- oder Unterstützungsbedarf wird versucht, die Adressat\*innen an entsprechende Fachstellen anzubinden.

### 2.2 Systemische Haltung und humanistisches Menschenbild

Die pädagogische Grundhaltung von Trias basiert auf den Annahmen systemisch-konstruktivistischer Theorien und einem humanistischen Menschenbild.

Die *systemisch-konstruktivistischen Theorien* begreifen den Menschen als sich selbst steuerndes, in soziale Kontexte eingebettetes Wesen. Jeder Mensch gibt dem, was er sieht, erlebt und tut seinen eigenen Sinn und seine eigene Bedeutung. Jedes Verhalten hat demnach einen Grund, der von außen nicht immer erkennbar ist. Zugleich wird davon ausgegangen, dass Menschen sich verändern und entwickeln können. Sie besitzen selbst Fähigkeiten, eigene Ressourcen zu aktivieren und Lösungen für Herausforderungen zu entwickeln. Sie werden daher als Expert\*innen für ihr Leben und ihre Entwicklung betrachtet.

Das *humanistische Menschenbild* begreift den Menschen als ein beziehungsorientiertes, freiheits- und entscheidungsfähiges, lernfähiges und nach persönlicher Entfaltung strebendes Wesen. Weiterhin wird von der Gleichheit aller Menschen sowie von einer an keine Voraussetzungen geknüpften Würdezuschreibung ausgegangen.

Diesem Verständnis nach werden zugeschriebene Probleme (z.B. Schulabstinz, Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte, Krisen, erzieherische Herausforderungen etc.) nicht als individuelles Versagen oder Verschulden, sondern als Lösungsversuche für Herausforderungen verstanden. Diese Lösungsversuche werden nachvollziehbar, wenn sie aus der Perspektive der jeweiligen Menschen betrachtet und ihre Gründe verstanden werden. Nur wenn sie selber eine Notwendigkeit zur Veränderung verspüren und Motivation besteht, von ihnen als problematisch wahrgenommene Verhaltensweisen zu ändern, kann diese Veränderung geschehen.

### 2.3 Arbeitsbeziehung

Grundlage für eine gelingende und wirkungsvolle Arbeit ist eine tragfähige, vertrauensvolle und wertschätzende Arbeits-Beziehung auf Augenhöhe zwischen Fachkräften und Adressat\*innen. Diese wird durch eine empathische und achtsame Haltung seitens der Fachkräfte gefördert.

### 2.4 Arbeitsansatz und Methoden

Systemische Arbeitsansätze und Interventionen in der Beratung, Begleitung, Unterstützung, Vernetzung und Anleitung dienen in erster Linie der Erweiterung der Perspektiven und der Handlungsoptionen von Menschen.

Die Arbeit mit den Adressat\*innen erfolgt auftrags-, prozess- und lösungsorientiert zur Erreichung derer Ziele. Die Akteure ihres Sozialraums, ihre Lebenswelt sowie das sie unterstützende Netzwerk werden nach Bedarf einbezogen und aktiviert.

Grundlegend für eine Kooperation auf Augenhöhe sind Wertschätzung und Ressourcenorientierung und damit einhergehend die Förderung von Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung von Menschen. Die Fachkräfte sind gegenüber den einzelnen Mitgliedern eines Systems neutral und allparteilich, sodass die Perspektiven aller Systembeteiligten zur Lösungsfindung einfließen können.

Trias arbeitet methodenintegrativ. Folgende Methoden finden in der Ausgestaltung der jeweiligen Hilfe nach Bedarf Anwendung:

- Sozialpädagogische Anamnese
- Achtsame Beziehungsarbeit
- Systemische Methoden
- Einzelfallhilfe/Casework
- Lösungsorientierte Krisenintervention / Konfliktmanagement
- Co-Arbeit mit zwei Fachkräften
- Systemische Beratung im Tandem
- Erlebnispädagogische Interventionen
- Ressourcenorientiertes Empowerment
- Sozialraumorientierte Arbeit im Netzwerk
- Kreative Angebote und Methoden
- Kommunikationsfördernde Interventionen
- Beziehungsfördernde Interventionen
- Motivationsfördernde Interventionen
- Lernen am Modell
- Anleitung

## **2.5 Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung für konkrete Veränderung in Wahrnehmung, Bewertung und Verhalten liegt bei den Adressat\*innen.

Die Fachkräfte unterstützen, begleiten und beraten sie bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie haben dabei die Verantwortung, professionelle Interventionen zur Unterstützung in einem vertrauensvollen und sicheren Rahmen anzubieten und die Adressat\*innen in allen Belangen transparent zu beteiligen.

Sie ziehen sich möglichst frühzeitig aus Prozessen zurück, in denen keine Hilfe mehr benötigt wird und die Adressat\*innen unabhängig von der Hilfe ihr Leben gestalten können, ihre Selbsthilfemöglichkeiten aktiviert sind oder sie an eine besser geeignete Hilfe angegliedert sind.

## **2.6 Kinderschutz**

Trias nimmt als freier Träger eine Garantenstellung hinsichtlich minderjähriger Adressat\*innen ein.

Der Träger unterstützt die Adressat\*innen transparent und partizipativ bei der Abwehr oder Beendigung einer Kindeswohlgefährdung.

## 3. Ambulante Hilfen: Rechtliche Grundlagen, Zielgruppen, Zugangsmöglichkeiten

### 3.1 Rechtliche Grundlage und Ort der Hilfeerbringung

Der Träger bietet folgende sozialpädagogische Hilfen nach § 27 SGB VIII an:

- Erziehungsbeistandschaft nach § 27 i.V.m. § 30 SGB VIII (Trias bezeichnet diese Hilfe im Folgenden als Jugendcoaching) sowie Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in Verbindung mit § 30 SGB VIII.
- § 27 i.V.m. § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe.

Diese Hilfen werden aufsuchend im Einzugsgebiet des Trägers sowie in den eigenen Räumen erbracht.

### 3.2 Zielgruppen

#### **Erziehungsbeistandschaft (Jugendcoaching)/Hilfen für junge Volljährige:**

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die Unterstützung zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen benötigen sowie an junge Volljährige, deren Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet.

In der Regel werden von Trias nur Hilfen nach §30 SGB VIII angenommen, deren Adressat\*innen mindestens im schulfähigen Alter sind. Erzieherische Bedarfe der Personensorge- /Erziehungsberechtigten sollten die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen nicht übersteigen.

#### **Sozialpädagogische Familienhilfe:**

Das Angebot richtet sich an Familien, die einen besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu Fragen der Erziehung, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen, sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen haben.

### 3.3 Zugangsmöglichkeiten

#### 3.3.1 Zugangsvoraussetzungen

Adressat\*innen können sich bei den zuständigen Jugendämtern beraten lassen und einen Antrag auf eine der oben genannten Hilfen stellen. Die fallführende Fachkraft im Amt prüft die Anspruchsberechtigung.

Im nächsten Schritt können sich Adressat\*innen Informationen über die verschiedenen Anbieter der entsprechenden Hilfen einholen. Informationen zu Trias können auf der Homepage [www.trias-freiburg.de](http://www.trias-freiburg.de) eingesehen werden. Bei der Auswahl können die Adressat\*innen ihr Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII nutzen und ihre Wahl den Jugendämtern mitteilen.

Bewilligte Hilfen nach §§ 30,31 und 41 SGB VIII sind für alle Anspruchsberechtigten kostenfrei zugänglich. Die Kosten werden von den öffentlichen Trägern übernommen.

### 3.3.2 Hilfeplanung

Die konkreten Wünsche, Bedarfe und Ziele der Adressat\*innen werden zur Erstellung des Hilfeplans im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII gemeinsam mit den Fachkräften der Jugendämter besprochen und festgelegt. Hieran beteiligt sich Trias bei Erstgesprächen und im Hilfeverlauf folgendermaßen:

- Konstruktive Impulse zur zukünftigen Gestaltung und zu möglichen Zielen der Hilfe in den Hilfeplangesprächen
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Hilfeplans, bei der außerplanmäßigen Veränderung des Hilfeverlaufs, der Ziele oder der Gesamtsituation
- Unterstützung einer aktiven und konstruktiven Kommunikation aller am Hilfeplanverfahren beteiligten, im Sinne einer transparenten und vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Erstellen von schriftlichen Berichten zu den mit den öffentlichen Trägern vereinbarten Zeitintervallen.

Die im Hilfeplan benannten Ziele sollten möglichst **SMART** formuliert sein:

**Spezifisch:** die Ziele sollten eindeutig definiert und formuliert sein

**Messbar:** die Ziele sollten für alle Beteiligten mess- und überprüfbar sein

**Attraktiv:** die Ziele müssen für die Adressat\*innen ansprechend bzw. erstrebenswert sein

**Realistisch:** die Ziele sollten möglich und realisierbar sein.

**Terminiert:** die Ziele sollten im vorgesehenen Zeitraum des Hilfeplans erreichbar sein

### 3.3.3 Ausschlusskriterien

Insbesondere bei fehlender Bereitschaft und Motivation der Leistungsnehmenden zur Mitwirkung oder bei der Entwicklung einer für seine Mitarbeitenden bedrohlichen Arbeitssituation behält sich der Leistungserbringer vor, eine Hilfe abzulehnen oder nach vorheriger Rücksprache mit allen an der Hilfe beteiligten zu beenden.

Aufträge können vom Leistungserbringer nicht übernommen werden bei:

- Vorliegen einer stark ausgeprägten psychischen Erkrankung, welche die Arbeit an den Zielen der Hilfe verunmöglicht
- Vorliegen einer schweren geistigen oder schweren körperlichen Behinderung der Leistungsnehmenden, die ein überdurchschnittliches Fachwissen oder eine bestimmte körperliche Konstitution zur Leistungserbringung voraussetzen.

Folgende Angebote stellt Trias nicht zur Verfügung:

- Fahrdienste
- Kinder-/Freizeitbetreuung
- Therapeutische Leistungen
- Dauerhaft kompensatorische Hilfen
- Nachhilfe
- Dolmetscherdienste

## 4. Rahmenstruktur des Hilfeprozesses und pädagogische Leistungen

### 4.1 Rahmenstruktur des Hilfeprozesses

Die Hilfen werden individuell und nach Bedarf innerhalb folgender Rahmenstruktur ausgestaltet:

#### Leistungen vor Hilfebeginn

- Meldung freier Kapazitäten an den öffentlichen Träger
- Prüfung von Anfragen hinsichtlich zeitlicher, personeller und fachlicher Ressourcen
- Zeitnahe Rückmeldung zur Übernahme oder Ablehnung von Anfragen
- Bei Bedarf Aufnahme einer Anfrage auf eine Warteliste

#### Leistungen zum Hilfebeginn

- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Besprechung der im Hilfeplan formulierten Ziele mit den Leistungsnehmenden
- Sozialpädagogische Anamnese und Ressourcenanalyse
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den Adressat\*innen
- Angebot zur Entwicklung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung
- Im Krisenfall erste Schritte zur Sicherung menschlicher und materieller Grundbedürfnisse
- Erste Kurzevaluation der Hilfe

#### Phase der Begleitung und Unterstützung

- Intensivierung der Beziehungsarbeit
- Arbeit an der Umsetzung der Hilfeplanziele
- Kooperation im Netzwerk
- Reflexion der Ziele
- Berichtswesen
- Dokumentation des Hilfeverlaufs

#### Beendigung der Maßnahme, Ablösephase

- Stabilisierung der erreichten Ziele
- Evaluation der Hilfe



## 4.2 Beschreibung der pädagogischen Angebote

### 4.2.1 Erziehungsbeistandschaft nach § 27 i.V.m. § 30 SGB VIII (Jugend-coaching) sowie Hilfen nach § 41 SGB VIII i.V.m. § 30 SGB VIII

#### Grundlegendes Ziel der Hilfe:

Das Kind oder der/die Jugendliche wird bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützt und seine/ihre Verselbstständigung unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie gefördert.

Junge Volljährige werden zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung befähigt.

#### Mögliche Bedarfslagen:

- Überforderung durch Krisen unterschiedlicher Art
- Konflikthanfällige Beziehungen
- Defizitäre Sozialisationserfahrungen
- Emotionale und/oder körperliche Unterversorgung
- Psychische oder körperliche Auffälligkeiten, verzögerte Entwicklung, Tendenz zur Suizidalität
- Suchtproblematiken
- Opfer häuslicher Gewalt
- Straffälligkeit
- Beziehungs- und Bindungsproblematiken
- Soziale Isolation
- Herausfordernde Verhaltensweisen, z.B. Aggressivität, Geschwisterrivalität, entgrenztes Verhalten, selbst- und fremdverletzendes Verhalten
- Integrationshindernisse
- Schulische/berufliche Probleme, Schulabstinenz
- finanzielle/behördliche Probleme
- Herausforderungen bei der Verselbstständigung
- Mangelnde Kenntnis oder Fähigkeit bei der Umsetzung alltagsrelevanter Erfordernisse
- Etc.

#### Mögliche pädagogische Ziele:

- Förderung der individuellen sozialen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Erweiterung der Handlungsoptionen
- Stärkung des Selbstwertes und des Gefühls der Selbstwirksamkeit
- Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Gelungene Bildungsprozesse
- Aktive Freizeitgestaltung

- Gesundheitsvorsorge, Suchtprävention und -hilfe
- Verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper
- Gelingender Umgang mit besonderen Herausforderungen
- Gegebenenfalls Unterstützung der Angliederung an eine besser geeignete Hilfe
- Unterstützung einer gelungenen Verselbstständigung
- Etc.

### **Ausgestaltung der Erziehungsbeistandschaft:**

Eine tragfähige Vertrauensbeziehung ist grundlegend für das Jugendcoaching. Die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes, der/des Jugendlichen werden im gesamten Verlauf und insbesondere zu Beginn in den Fokus genommen. Die jeweilige Fachkraft trifft Vereinbarungen mit dem Kind, dem/der Jugendlichen darüber, was mit wem wann kommuniziert werden darf. Es werden auch die Grenzen der Verschwiegenheit benannt. Das Kind, der/die Jugendliche bestimmt weitmöglichst mit, wann die Termine stattfinden und wie sie gestaltet werden.

Zu Beginn finden in der Regel gemeinsame Out- und Indoor-Aktionen statt. Über erlebnis- und spaßorientierte Aktivitäten können die Ressourcen des Kindes, der/des Jugendlichen wahrgenommen und daran angeknüpft werden.

Im weiteren Hilfeverlauf rücken die spezifischen Unterstützungsbedarfe in den Fokus. Hierbei priorisieren das Kind, der/die Jugendliche die Themen so weit wie möglich und geben das Tempo vor.

Elterngespräche finden nach Bedarf statt. Die Vermittlung der jeweiligen Perspektive der Beteiligten, die Vertretung der Bedürfnisse des Kindes des/der Jugendlichen sowie das Hinwirken auf eine für das Kind, den/der Jugendlichen zuträgliche Lösung bestimmen Haltung und Interventionen der Fachkraft. Die Eltern werden gegebenenfalls auch dazu angeregt, weiterführende Hilfen für ihr Kind (z.B. Therapien) in die Wege zu leiten und werden ggf. dabei unterstützt.

Nach Bedarf kann die Fachkraft das Kind, den/die Jugendliche zu Gesprächen mit Lehrer\*innen und anderen Personen im Netzwerk begleiten.

Die Erreichung der Ziele wird altersgemäß mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten ausgewertet und der halbjährliche Bericht wird mit ihnen besprochen. Sie können Einfluss darauf nehmen, was und wie etwas über sie gesagt wird.

Mit genügend Vorlauf wird das Hilfeende vorbereitet. Ein für das Kind, den/die Jugendliche angemessener Beziehungs'abbau' findet statt, die Anbindung an weitere Beratung und Unterstützung wird in die Wege geleitet. Das Kind, der/die Jugendliche können dies ihrem Wunsch gemäß gestalten.

### **Ausgestaltung der Hilfe für junge Volljährige:**

Die Hilfe für junge Volljährige dient dazu, diese zu ermächtigen, ihr Leben selbstbestimmt zu leben. Sie werden darin unterstützt, eine eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung umzusetzen. Der/die junge Volljährige steht dabei eigenständig im Austausch mit einer Fachkraft.

Je nach den zwischen jungem/junger Volljährigem/r und Jugendamt im Hilfeplan vereinbarten Zielen stehen Aufgaben der Beratung, Begleitung, Unterstützung, Anleitung

oder Vernetzung im Vordergrund. Die Aufträge können zum Beispiel von der Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Begleitung bei Behördengängen, der Unterstützung bei der Berufsfindung oder dem Austausch mit Ausbildungsbetrieben oder Hochschulen reichen.

Bei tieferen Entwicklungsproblematiken oder psychischen Erkrankungen wie Sucht werden die/der junge Volljährige darin unterstützt, sich mit weiterführenden psycho-sozialen und gesundheitlichen Angeboten zu vernetzen.

Eine tragfähige Arbeitsbeziehung ist grundlegend für die Zusammenarbeit. Zu Beginn finden daher zumeist vertrauensbildende Aktionen statt. Im weiteren Hilfeverlauf werden die von dem jungen Menschen gesteckten Ziele fokussiert.

Die Zusammenarbeit erfolgt dabei auf Augenhöhe. Alles, was die Fachkraft im Auftrag für den/die junge Volljährige/n tut, wird transparent und in vorheriger Absprache kommuniziert.

## 4.2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

### Grundlegendes Ziel der Hilfe:

Familien werden in der Bewältigung von Alltagsproblemen, in der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen als Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt, beraten und begleitet.

### Mögliche Bedarfslagen:

- Überforderung durch Krisen von Einzelpersonen oder des gesamten Familiensystems
- Konflikthanfällige Beziehungen
- Herausforderungen für Alleinerziehende
- Defizitäre Sozialisationserfahrungen
- Emotionale, körperliche und wirtschaftliche Unterversorgung
- Überschuldung, Verarmung
- Mangelhafte Wohnverhältnisse
- Psychische Auffälligkeiten von Familienmitgliedern
- Suchtproblematiken
- Häusliche Gewalt
- Straffälligkeit
- Beziehungs- und Bindungsproblematiken
- Soziale Isolation
- Überforderung in der Haushaltsführung
- Herausfordernde Verhaltensweisen von Systemmitgliedern, z.B. Aggressivität, Isolation, Geschwisterrivalität
- Integrationshindernisse
- Schulische/berufliche Probleme
- Junge Elternschaft
- Etc...

### **Mögliche pädagogische Ziele:**

- Unterstützung in der Wiederherstellung, Verbesserung oder Aufrechterhaltung der Erziehungsfähigkeit und von Selbsthilfekompetenzen
- Alltagsstrukturierung
- Stärkung der familiären Beziehungen
- Sicherung der existenziellen Grundbedarfe der Adressat\*innen
- Anbindung im Sozialraum und Vernetzung
- Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen und Konflikte
- Gelingender Umgang mit Sexualität, Schwangerschaft, Elternschaft
- Rückführung von Kindern und Jugendlichen in die Familie
- Gesundheitsvorsorge, Suchtprävention
- Gestaltung der Wohnsituation
- Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Gegebenenfalls Unterstützung der Angliederung an eine besser geeignete Hilfe
- Etc.

### **Ausgestaltung:**

Unabhängig von der Familienkonstellation – Patchworkfamilie, Familien von Getrennt- oder Alleinerziehenden, klassische Familien, Adoptiv- und Pflegefamilien, Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen - ermöglicht die Sozialpädagogische Familienhilfe die Unterstützung des gesamten Familiensystems.

In der Regel erfolgt diese kontinuierlich durch eine Fachkraft. Abhängig vom Umfang und der Art des Unterstützungsbedarfs kann die Hilfe in Absprache mit dem Kostenträger auch als Co-Arbeit von zwei Fachkräften erbracht werden.

Je nach den im Hilfeplan benannten Zielen stehen Aufgaben der Beratung, Begleitung, Unterstützung, Anleitung oder Vernetzung im Vordergrund. Die Aufträge können von sehr tatkräftigen Unternehmungen wie der Organisation von Möbeln über die Begleitung bei Behördengängen, Schulgesprächen bis hin zu begleiteten Familiengesprächen reichen.

Zu Beginn der Hilfe wird eine tragfähige, vertrauensvolle Arbeitsbeziehung hergestellt, Aufträge an die Fachkräfte werden erteilt, die Bedürfnisse und Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder werden erfragt und das bereits bestehende Netzwerk kennen gelernt. Eventuelle dringliche Aufgaben wie zum Beispiel Unterstützung bei der Existenzsicherung werden in Angriff genommen.

Im weiteren Hilfeverlauf werden die Familienmitglieder darin unterstützt, nachhaltige Lösungen für sie belastende Umstände zu finden. Es können zum Beispiel für psycho-soziale oder medizinische Bedarfe Fachstellen aufgesucht werden. Hierfür wird an die bestehenden Ressourcen angeknüpft und auf ihnen aufgebaut.

Häufig besteht die Unterstützung für die Bearbeitung innerfamiliärer Themen und Konflikte darin, gut zuzuhören, Kommunikation in Gang zu bringen, und dazu einzuladen, das Augenmerk weg von den Problemerkisläufen und Konflikten auf die Ressourcen und mögliche Lösungsansätze zu richten.

Für die Bearbeitung erzieherischer Themen stehen die Eltern im Fokus. Sie werden ermutigt und darin begleitet, ihre bereits vorhandenen Stärken wahrzunehmen. Gute und

gelingende Momente in der Eltern-Kind-Beziehung werden hervorgehoben und auf ihnen aufgebaut.

Zum Ende der Hilfe wird Erreichtes stabilisiert, für eventuell noch offene Themen eine Vernetzung zu einer Anschlussberatung hergestellt und der Hilfeprozess dem Wunsch der Familie gemäß gewürdigt.

## **5. Qualitätsstandards zur Umsetzung der pädagogischen Angebote**

Zur Sicherung eines dauerhaft qualitativ hochwertigen Angebots werden von Trias Standards hinsichtlich der Strukturqualität, der Prozessqualität und der Ergebnisqualität festgelegt, beschrieben und über ein Qualitätsmanagement (QM) weiterentwickelt. Über dieses QM wird das pädagogische Angebot von Trias und dessen Umsetzung kontinuierlich geplant, überprüft, bewertet und verbessert.

### **5.1 Strukturqualität**

Durch folgende Strukturen wird die qualitative Umsetzung der Angebote gewährleistet:

#### **5.1.1 Kinderschutz**

##### **Kinderschutzvereinbarung**

Trias schließt mit den öffentlichen Trägern eine Schutzvereinbarung nach §§ 8a und 72a SGB VIII ab und nimmt auf die dort beschriebene Weise ihre Rolle im Schutzauftrag wahr.

##### **Internes Kinderschutzverfahren**

Der Träger verfügt über einen standardisierten, internen Prozessablauf im Falle eines Verdachts auf oder im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung.

##### **Internes Gewaltschutzkonzept**

Zur Gewährleistung des Schutzes der Adressat\*innen innerhalb der Einrichtung wird ein internes Gewaltschutzkonzept entwickelt, umgesetzt und fortwährend aktualisiert.

#### **5.1.2 Qualitätsdialog und fachliche Vernetzung**

Zugunsten einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sich Trias aktiv am Austausch mit den öffentlichen Trägern und entsprechenden Gremien der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.

Trias vernetzt sich darüber hinaus aktiv mit regionalen Akteuren des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie überregionalen Fachverbänden und Arbeitskreisen und steht mit diesen im fachlichen Austausch.

Durch die Mitgliedschaft im Landesverband privater Kinder- und Jugendhilfeträger Baden-Württemberg e.V. (VPK) verpflichtet sich Trias zur Umsetzung von Qualitätsstandards und ist kontinuierlich über qualitätsbezogene Entwicklungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe informiert.

### 5.1.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Trias stehen folgende Ausstattung und Ressourcen zur Verfügung:

- Ein Arbeitsraum (51m<sup>2</sup>) mit Arbeitsplätzen für Leitung, Verwaltung und Mitarbeitende
- Ein Arbeitsraum (27m<sup>2</sup>) mit Arbeitsplatz, Gesprächsbereich und Kinderspielecke und einem PC-Arbeitsplatz für Adressat\*innen
- Vollausgestattete Küche und Sanitäreinrichtungen
- Rollstuhlgerechte Räumlichkeiten und Behinderten-WC im Gebäude

Neben der (technischen) Raumausstattung wird den Mitarbeitenden eine professionelle Sachausstattung zur mobilen Arbeit zur Verfügung gestellt:

- Handys und Laptops mit entsprechender Jugendhilfesoftware
- Pädagogische Materialien
- Moderationskoffer
- Mobiles Flipchart
- Digitale und analoge Fachbibliothek

Die aufsuchende Arbeit erfolgt durch die Nutzung von:

ÖPNV

PKW

Fahrrädern

### 5.1.4 Personelle Ausstattung

#### Qualifikation der Fachkräfte:

Trias sieht die Anstellung divers qualifizierter, erfahrener Mitarbeitender mit systemischer Ausbildung vor, die dem Fachkräfteverzeichnis des öffentlichen Trägers entsprechen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Vielfalt sollen auch Fachkräfte eingestellt werden, die entsprechende sozio-kulturelle Hintergründe haben.

#### Qualifikationen der leitenden Fachkräfte:

Die Leitungskräfte verfügen über langjährige Arbeits- und Leitungserfahrung im Arbeitsfeld und im Kinderschutz. Sie verfügen über systemische und weitere Zusatzqualifikationen. Sie sind mit im Arbeitsfeld tätigen Einrichtungen, Diensten und Trägern vernetzt.

### 5.1.5 Fort- und Weiterbildung

Trias stellt sicher, dass eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Mitarbeitenden zur Ausführung der Aufträge auf einem qualitativ hohen Niveau und zur Gewährleistung im Vertretungsfall zur Verfügung steht.

Die Mitarbeitenden werden zur Teilnahme an in- und externen Fort- und Weiterbildungsangeboten angeregt und hierfür zeitlich und finanziell unterstützt. Für die fachliche Arbeit werden die individuellen Ressourcen der Mitarbeitenden wahrgenommen, reflektiert und gezielt gefördert. Die Mitarbeitenden können ein eigenes professionelles Profil entwickeln.

## 5.1.6 Personalentwicklung

Folgende Maßnahmen der Personalentwicklung werden genutzt:

- Strukturierte, gründliche Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- Jährliche Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen
- Teamsupervisionen und Teamtage
- Mitarbeiterbefragungen
- Arbeitszeitflexibilisierung / Nutzung eines Jahresarbeitszeitkontos
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Mitarbeitergremien
- Mitarbeiterfürsorge über verlässliche und erreichbare Leitung, partizipative Beteiligung an bestimmten Organisationsprozessen, transparente Kommunikations- und Organisationsstruktur, systemische Leitungskultur sowie gesundheitsfördernde Angebote wie Hansefit und Job-Rad

## 5.1.7 Teamentwicklung

Es finden jährliche, bedarfsorientierte Teamtage mit Schwerpunkt Teamentwicklung und Teambuilding statt. Bei Bedarf kann Teamsupervision beantragt werden

## 5.1.8 Verhaltenskodex

Der professionelle Umgang mit und das konkrete Verhalten gegenüber Adressat\*innen ist im Verhaltenskodex (siehe Anhang) für die Mitarbeitenden festgelegt.

## 5.1.9 Beschwerdemanagement

Trias stellt ein trägereigenes Beschwerdemanagement zur Verfügung und weist die Adressat\*innen auf dieses sowie auch auf die Ombudsstelle als externer Stelle hin. In der Kooperationsvereinbarung zwischen Leistungserbringer und Adressat\*innen ist beschrieben, wie und wo die Adressat\*innen bei Bedarf Beschwerde einlegen können.

## 5.1.10 Datenschutz

Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in allen analogen und digitalen Erfassungssystemen wird gewährleistet. Die Adressat\*innen erhalten mit der Kooperationsvereinbarung Hinweise zur Verwendung ihrer Daten. Die vertrauliche Zusammenarbeit erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht.

## 5.2 Prozessqualität

Durch folgende Prozesse wird die qualitative Umsetzung der Angebote gewährleistet:

### 5.2.1 Inklusion/Teilhabe

Trias passt die Strukturen und Prozesse ihrer Angebote so flexibel wie möglich an alle Adressat\*innen unabhängig von ihren physischen, seelischen und geistigen Voraussetzungen an.

### 5.2.2 Partizipation und Transparenz

Im gesamten Hilfeverlauf wird ein größtmögliches Maß an Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung für alle Beteiligten ermöglicht.

Alle die Adressat\*innen betreffenden Informationen werden ihnen gegenüber transparent verfügbar gemacht. Fachliche Handlungen, die von den Fachkräften ausgeführt werden, werden gegebenenfalls vorbesprochen, das Einverständnis für ihre Durchführung erfragt und nachvollziehbar erläutert.

### **5.2.3 Betreuungs- und Beziehungskontinuität**

Die Betreuung der Adressat\*innen erfolgt in der Regel kontinuierlich durch dieselbe Fachkraft, im Fall von Co-Arbeit durch dieselben Fachkräfte. Ein Fachkraftwechsel kann aus fachlichen, persönlichen oder trägerinternen Gründen in Absprache mit den Beteiligten erfolgen.

### **5.2.4 Supervision**

Zur Reflexion ihrer Arbeit und fachlichen Haltung wird für die Fachkräfte fortlaufend Fall-supervision als externe Supervision durchgeführt. Die Leitungskräfte nehmen regelmäßig Leitungs-Supervision und/oder Organisationsberatung in Anspruch.

### **5.2.5 Interner fachlicher Austausch**

Der interne fachliche Austausch wird gewährleistet durch:

- 14-tägliche Teamsitzungen
- Kollegiale Fallberatung
- Interne Weiterbildungs-Inputs zu individuellen Wissensgebieten der einzelnen Fachkräfte
- Rückfluss des durch externe Fortbildungen erworbenen Wissens in die Organisation durch Mitarbeitende
- Tür-und-Angel-Fachgespräche
- Austausch im Rahmen von Co-Arbeit

### **5.2.6 Dokumentation des Hilfeprozesses**

Die Hilfeverläufe werden von den Mitarbeitenden kontinuierlich datengeschützt und standardisiert dokumentiert.

### **5.2.7 QM-Handbuch**

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität aller Strukturen und Prozesse wird ein QM-Handbuch geführt.

## **5.3 Ergebnisqualität**

Die Wirksamkeit der von Trias erbrachten Angebote wird anhand folgender Quellen gemessen:

- Zufriedenheit der Adressat\*innen
- Zufriedenheit der öffentlichen Träger
- (Selbst-)kritische Einschätzung der hilfeausführenden Fachkraft von Trias
- Zielerreichung im Hilfeplanverfahren



### **5.3.1 Hilfeplanung und Wirkungsdialog**

Die Reflexion der Hilfe erfolgt über den ganzen Hilfeprozess hinweg. In diesem Prozess werden die Ziele auf ihre Wirksamkeit und Erreichbarkeit geprüft und aufgrund der Ergebnisse des Wirkungsdialogs zwischen Träger, Adressat\*innen und Jugendamt gegebenenfalls verändert und angepasst.

Die Wirkung der Hilfe ist gegeben, wenn die Hilfe nicht mehr notwendig ist und die Ziele zufriedenstellend erreicht wurden. Dieser Vorgang wird mittels der Hilfeplangespräche, der schriftlichen Hilfeplanung und des Berichtswesens reflektiert und ausgewertet.

### **5.3.2 Berichtswesen**

Der Verlauf der Hilfe und die Zielerreichung wird anhand der Bewertungen durch die Adressat\*innen und die Fachkraft von Trias im Rahmen des Berichtswesens gemessen und ausgewertet.

Diese Berichte werden mit den Adressat\*innen und den öffentlichen Trägern in turnusmäßigen Hilfeplangesprächen reflektiert. Sie fließen in die weitere Hilfeplanung ein. Die Ergebnisse werden darüber hinaus intern evaluiert und finden Eingang in die Struktur- und Prozessentwicklung des Qualitätsmanagements.

## Anhang 1: Ethische Richtlinien

### **UN-Menschenrechtskonvention:**

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – die Menschenrechtscharta der UN – selbst ist zwar nur eine Resolution der UN-Generalversammlung, so dass ihr keine rechtliche Verbindlichkeit zukommt. Sie hat inzwischen jedoch eine solche universelle Anerkennung erlangt, dass sie gemeinhin als Bestandteil des Völkergewohnheitsrechts angesehen wird.

Zusammen mit dem UN-Zivilpakt und dem UN-Sozialpakt bildet sie den **Internationalen Menschenrechtskodex**, die „International Bill of Rights“ und beschreibt damit im Bereich der Menschenrechte den Grundkodex der internationalen Völkergemeinschaft.

<https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch?LangID=ger>

### **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen:**

Die Kinderrechtskonvention wurde von Deutschland ratifiziert. Sie gilt in Deutschland verbindlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes und soll fest im Grundgesetz aufgenommen werden:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/fe59de84a8fc3a6ffc61e8a5559cac9d/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

### **Berufsethik des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH):**

<https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>

**Verhaltenskodex des VPK – Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.:**

<https://www.vpk.de/de/uber-uns/grundsätze-der-arbeit/>

## Anhang 2: Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen

Das Angebot von Trias systemische Sozialarbeit erfolgt im Kontext folgender Ausgangslage und folgender sozialen Fakten:

### Hilfen zur Erziehung

Im Tätigkeitsbereich von Trias systemische Sozialarbeit, ist der Bedarf an und die Gewähr von Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.<sup>1</sup> Dies entspricht dem bundesweiten Trend.<sup>2</sup>

### Leistungsempfänger\*innen der Aufsuchenden Hilfen

Am häufigsten werden die aufsuchenden Hilfen von Alleinerziehenden und Empfänger\*innen von Transferleistungen in Anspruch genommen.<sup>3</sup> Der Anteil an Leistungsempfänger\*innen mit Migrationshintergrund nimmt in der Gruppe der Alleinerziehenden, die von Transferleistungen leben, kontinuierlich zu.<sup>4</sup>

Darüber hinaus ist die Gruppe der Alleinerziehenden die Transferleistungen beziehen, am stärksten von Armut bedroht. Das generelle Risiko von Armut bedroht zu werden, ist in den letzten Jahren zudem kontinuierlich gestiegen.<sup>5</sup>

### Bedarflagen:

#### Soziale Benachteiligung und Krankheit

Ein Zusammenhang zwischen sozial-ökonomischem Status der Familie und psychischer und physischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen muss hergestellt werden. Kinder aus benachteiligten Familien haben ein höheres gesundheitliches Risiko. Sie treiben z. B. weniger Sport, rauchen häufiger und sind stärker von Adipositas bedroht. Zudem sind sie 3,5-mal häufiger von psychischen Auffälligkeiten bedroht und 2,8-mal häufiger von ADHS.<sup>6</sup>

Generell steigt die Anzahl von medizinischen Behandlungen wegen psychischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich.<sup>7</sup>

#### Soziale Benachteiligung und Bildung

Bildung wird als zentraler Faktor für gesellschaftliche Teilhabe betrachtet. Es ist ein Zusammenhang zwischen sozial-ökonomischem Status der Familie und dem Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen herzustellen. Kinder aus benachteiligten Familien mit Migrationshintergrund haben die schlechtesten Bildungschancen.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> <https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/?open=1&result=C0A57303845C4AFC94B305C902013621#app/mainpage>  
[https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische\\_Berichte/383120001.pdf](https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/383120001.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61618/erzieherische-hilfe/>

<sup>3</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61618/erzieherische-hilfe/>

<sup>4</sup> [https://fritz.freiburg.de/asw/asw.dll?aw=Sozialbericht\\_2020/C\\_07\\_AlleinHH\\_Staat\\_dia](https://fritz.freiburg.de/asw/asw.dll?aw=Sozialbericht_2020/C_07_AlleinHH_Staat_dia)

<sup>5</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/516505/armut-in-deutschland-waechst/#node-content-title-4>

<sup>6</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/gesundheit/330133/kinder-und-jugendgesundheit/>

<sup>7</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23\\_N042\\_231.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_N042_231.html)

<sup>8</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/bildung/329670/der-soziooekonomische-status-der-schuelerinnen-und-schueler/>

## Kinderschutz

Die Statistik für die BRD gibt an, dass Kinder unter drei Jahren mit Abstand am stärksten von akuter Kindeswohlgefährdung bedroht sind. Das Risiko sinkt mit zunehmendem Alter.<sup>9</sup>

In Baden-Württemberg wurden 2021 Kinder am häufigsten aufgrund von Überforderung der Personensorgeberechtigten und aufgrund von Anzeichen körperlicher oder physischer Misshandlungen in Obhut genommen.<sup>10</sup> Dabei ist die Zahl der Inobhutnahmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.<sup>11</sup>

## Fazit

Aus den oben benannten Fakten kann ein begründeter Bedarf sowie ein gesellschaftspolitischer Auftrag für die ambulanten Hilfen zur Erziehung abgeleitet werden.

Trias systemische Sozialarbeit betrachtet ihr professionelles Angebot als einen Beitrag, der Kindern, Jugendlichen und Familien zu Teilhabe und Chancengleichheit verhelfen und dem Gemeinwohl dienen soll.

---

<sup>9</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/familie-lebensformen-und-kinder/329591/kinder-und-jugendhilfe/>

<sup>10</sup> [https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/KindJugendhilfe/KJH\\_Inobhutnahmen.jsp](https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/KindJugendhilfe/KJH_Inobhutnahmen.jsp)

<sup>11</sup> <https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/KindJugendhilfe/LRt1703.jsp>; Ausgenommen sind die Jahre 2015-2017, die aufgrund der hohen Anzahl von Inobhutnahmen unbegleiteter Minderjähriger eine Sonderstellung einnehmen.